



RICHTLINIEN im Leistungszentrum Orientierungslauf KÄRNTEN

Zielstellung der Vereinbarung ist es eine bestmögliche Zusammenarbeit zwischen den Athletinnen und Athleten und dem Betreuerteam im Leistungszentrum zu gewährleisten. Der langfristige Leistungsaufbau vom jungen Nachwuchstalent hin zum/zur erfolgreichen LeistungssportlerIn und TeilnehmerIn bei Sportgroßereignissen liegt im Fokus der Betreuungstätigkeit des LZ.

Um bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten werden folgende Punkte beachtet:

RESPEKT

Wir begegnen uns mit Respekt. Meinungen und Gefühle anderer werden respektiert. Im Mittelpunkt stehen die AthletInnen und deren Leistungen.

MOTIVATION

Die Sportlerinnen und Sportler setzen sich ambitionierte, klare, realistische und messbare Ziele und wir versuchen diese gemeinsam zu erreichen.

TRAINING

Es besteht eine Bereitschaft zu regelmäßigen Training. Das Training erfolgt eigenständig. Die Trainingsplanung wird von Seiten des Trainingsmodells bei Bedarf unterstützt. Es erfolgen regelmäßige Absprachen mit den zuständigen Trainerinnen und Trainern.

WIR SIND VORBILDER

Die Athletinnen und Athleten sind sich bewusst, dass sie als Vorbilder für Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler gelten und verhalten sich dementsprechend.

ABSAGE AN DOPING, DROGEN UND ALLEN ANDEREN SUCHTMITTELN

Die Sportlerinnen und Sportler bekennen sich zu einem sauberen Leistungssport und jeglicher Konsum illegaler Substanzen führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem LZ.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Berichterstattungen und Pressemeldungen zu Wettkampfergebnissen sind in Zusammenarbeit mit dem Betreuerteam des Trainingsmodells zeitnah zu verfassen und zu übermitteln. Die Athletinnen und Athleten müssen auf ihren Trainings- und Wettkampfbekleidungen die Sponsorenlogos gut sichtbar tragen. Bei Presseaussendungen mit Fotos sind nur jene Bilder zu verwenden, wo das Logo gut erkennbar ist.

KOMMUNIKATION

Eine transparente Kommunikation wird angestrebt. Sportlerinnen und Sportler antworten verlässlich und zeitnah auf Anfragen seitens des Betreuerteams und anderen Sportlern. Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

GEWALT

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung und Entwertung - beispielsweise durch bestimmte Mannschafts- oder Aufnahmerituale- werden nicht toleriert.

FÖRDERUNGEN

Es gibt leistungsbezogene Förderungen/Unterstützungen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen (Originalrechnungen) und des aktuellen Jahresberichtes bis 15. November. Die Auszahlung erfolgt immer im Dezember.

SANKTIONEN

Grobe Verfehlungen und Missachtungen der oben genannten Punkte kann zum Ausschluss aus dem LZ führen.

Wir vereinbaren gemeinsame Ziele und Aufgaben in regelmäßigen Abständen zu koordinieren und dabei die Prinzipien einer vertrauensvollen Zusammenarbeit einzuhalten.

Für das Leistungszentrum
(Ort, Datum)

Athletin/Athlet
(Ort, Datum)